



Protokoll

10. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Sitzungstermin:	Montag, 03.06.2024
Raum, Ort:	Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:31 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Björn Busse

Mitglieder

Herr Oliver Wedekind

Herr Maik Burgdorf

Herr Hartmut Marotz

Vertretung für: Herrn Christoph Moritz

Frau Simone Pifan

ab 17.07 Uhr

Frau Antje Schulz

Frau Marion Övermöhle-Mühlbach

Herr Günter Schmidt

Herr Christian Falk

Frau Claudia Wilke

Herr Jan Wouter van Leeuwen

Grundmandat

Herr Günther Engelhardt

Frau Birgit Reimers

Bürgervertretung

Herr Jürgen Rubin

Protokollführung

Frau Maren Samland

Verwaltung

Frau Bettina Conrady

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.03.2024
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 6 Rettungsdienst: Sachstand Einführung Gemeindenotfallsanitäter
- 7 Unentgeltliche Spende von alter Atemschutztechnik in die Ukraine
- 8 Jahresabschluss 2022
- Entlastung und Ergebnisverwendung -
- 9 Informationen der Verwaltung
- 10 Anfragen und Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende **KTA Busse** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er weist darauf hin, dass die Sitzungen des AGVF für die Protokollerstellung ab sofort aufgezeichnet werden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden durch **KTA Busse** festgestellt.

Anmerkungen zur Tagesordnung:

KTA van Leeuwen bittet um eine Gedenkminute für den im Einsatz verstorbenen Polizisten aus Mannheim. Dieser Bitte wird entsprochen und eine Gedenkminute wird durchgeführt.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.03.2024

Beschluss:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

5 . Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Gleichstellungsbeauftragte Tödter zeigt den Anwesenden ein Plakat und berichtet, dass das Grundgesetz seit 75 Jahren besteht und dabei auch der Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes zum Thema „Gleichberechtigung“ 75-jähriges Jubiläum hat. **KTA Övermöhle-Mühlbach**, als Helene Weber-Preisträgerin, hat initiiert, die Wanderausstellung „Die Mütter des Grundgesetzes“ nach Peine zu holen. Die Ausstellung ist eine Anregung, um über das Thema nachzudenken. Der **Gleichstellungsbeauftragten Tödter** ist aufgefallen, dass in den Zeitungsartikeln bezüglich des 75-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes der Artikel 3 Absatz 2 GG kaum erwähnt wurde, obwohl dieser immer wieder in Frage gestellt wurde und vom Bundesverfassungsgericht bestätigt werden musste.

Dazu lädt sie die Anwesenden zu einem Vortrag von Frau Prof. Dr. Ulrike Lemke, einer ehemaligen Richterin am Bundesverfassungsgericht, zum Thema „Von den Müttern des Grundgesetzes zur Gleichberechtigung der Frau - Eine Erfolgsgeschichte mit Fragezeichen“ am 22.10.2024 ins Friedrich-Spee-Haus ein. Laut eigener Erfahrung ist die Vortragende witzig und spritzig und der Vortrag zwar juristisch aber sehr spannend.

Danach spricht **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** eine Broschüre an, in welcher die Errungenschaften von 40 Jahren Grundgesetz dargestellt werden. Problematisch war zu diesem Zeitpunkt, dass das Bürgerliche Gesetzbuch sich im Gegensatz zum Grundgesetz noch nicht geändert hatte und zum Beispiel der Mann noch bestimmen durfte, dass die Frau nicht berufstätig sein darf. Die Berufstätigkeit der Frau war lediglich ein Zuerwerb oder Zuverdienst, was sich heute noch darin äußert, dass 80 Prozent der Frauen in Teilzeit beschäftigt sind. Auch einem Artikel aus dem Spiegel zum 50-jährigen Jubiläum des Grundgesetzes, in welchem es um „alte Männer und starke Frauen“ geht, kann entnommen werden, dass ein paar Gesetze durchgesetzt wurden, es jedoch noch keine größeren Änderungen zum 40-jährigen Jubiläum gab. Zum Schluss betont sie nochmal, dass man auch auf der kommunalen Ebene einiges für die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau entscheiden kann.

6 . Rettungsdienst: Sachstand Einführung Gemeindenotfallsanitäter Vorlage: 2024/060

EKRin Conrady berichtet zu dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2022 zur Einführung eines Gemeindenotfallsanitäters, dass sich das neue Rettungsdienstgesetz mit dem Schwerpunkt „Telenotfallmedizin“ immer noch im Gesetzgebungsverfahren befindet. Auf Nachfrage des Landkreises Peine bezüglich des Gemeindenotfallsanitäters hatte das MI gebeten, noch abzuwarten bis eine gesetzliche Grundlage geschaffen ist. Bisher ist noch keine finale Regelung für den Gemeindenotfallsanitäter in Aussicht, da die Finanzierung über die Krankenkassen nicht geklärt ist. Dies führt voraussichtlich dazu, dass diese Möglichkeit nicht so in das Gesetz aufgenommen wird. Sie führt aus, dass bereits Gespräche mit Herrn Voges, dem ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes, geführt wurden. Dieser hätte die Einführung eines Gemeindenotfallsanitäters vor einigen Jahren sehr begrüßt, jedoch würden auf Grund des aktuellen Fachkräftemangels, selbst bei einer Finanzierung durch den Landkreis Peine, diejenigen, die dann den Posten des Gemeindenotfallsanitäters ausüben, dem Rettungsdienst verloren gehen. Zusammenfassend betont **EKRin Conrady**, dass man noch auf die Verabschiedung der endgültigen gesetzlichen Regelung wartet und danach abschließend auf den Antrag zurückkommen wird.

KTA Falk betont, dass die Telenotfallmedizin die Notärzte aber nicht den Rettungsdienst entlasten wird. Die Notärzte wurden bereits durch das Notfallsanitätergesetz entlastet. Durch die Entscheidung des Landkreises, die Ansiedelung von Hausärzten

zu fördern, werden die Hausärzte entlastet. Die Bereiche Pflege und Rettungsdienst werden bisher nicht entlastet. Er spricht von einem „politischen Loch“. Weiterhin fügt er bezüglich des Personalmangels hinzu, dass die Leute zur Salzgitter AG und zu Volkswagen wechseln und es seiner Meinung nach besser ist, die Leute als Gemeindenotfallsanitäter zu gewinnen als sie gänzlich zu verlieren.

KTA Reimers berichtet über Informationen der Krankenkassen über die Patientenvertretung Niedersachsen, dass dort wo Modellprojekte angesiedelt sind, die Menschen größeren Schaden nehmen, da der Rettungsdienst zu spät kommt oder zu spät beordert wird. Nach Auswertung der Krankenkassen wäre bei dem Modellprojekt also nicht „alles schön“.

EKRin Conrady erläutert, dass sich die Modellregionen noch auf den Modellcharakter beziehen können. Für weitere Modellprojekte gibt es laut der Stellungnahme des MI noch keine gesetzliche Grundlage. Die Telenotfallmedizin ist zur Entlastung der Notärzte gedacht. Der Telemediziner soll über den Rettungswagen zugeschaltet werden und entscheiden, was gemacht werden soll, damit die Notärzte nicht zu Bagatelverletzungen gerufen werden. Die Gemeindenotfallsanitäter könnten den Rettungsdienst dahingehend entlasten, wenn sie vor Ort anstelle des Rettungsdienstes medizinisch helfen könnten.

KTA Reimers antwortet darauf, dass die Krankenkassen ausgewertet haben, dass ein zwischengeschalteter Notfallsanitäter bei einem Notfall zu einem Zuspätkommen führt. Das Nutzen des Rettungsdienstes bei Bagatellen führt sie auf die fehlenden Möglichkeiten zurück, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bestimmten Uhrzeiten zum Beispiel Krankenhäuser zu erreichen. Die ihr vorliegenden Auswertungen der Krankenkassen sind nicht so positiv, wie man es vermuten würde.

KTA Falk entgegnet darauf, dass alles was er dazu gelesen hat, durchweg positiv war. Auf die Bitte von **KTA Falk**, die angesprochenen Auswertungen und Daten zur Verfügung zu stellen, antwortet **KTA Reimers**, dass sie dies als Mitglied der Patientenvertretung nicht darf.

KTA Falk bringt noch an, dass die Ausbildung des Notfallsanitäters sehr komplex ist, um diese ärztlichen Aufgaben zu übernehmen und so auch im Notfall das Leben retten können.

KTA Schmidt fragt, was der Unterschied zwischen den Gemeindenotfallsanitätern und den mobilen Rettern ist.

Frau Conrady erklärt, dass die mobilen Retter Menschen sind, welche über das Handy benachrichtigt werden, da sie in der Nähe des Notfalls sind und dann sehr kurzfristig erste lebensrettende Maßnahmen einleiten können bis ein Rettungsdienst kommt. Die mobilen Retter handeln ehrenamtlich, während ein Gemeindenotfallsanitäter hauptberuflich tätig ist.

KTA Falk ergänzt hierzu, dass es sich bei den mobilen Rettern um Laien handelt, die erste Maßnahmen wie Wiederbelebung durchführen können, wenn es auf jede Minute ankommt. Es können Leute sein, die in einer Ausbildung mit Erster Hilfe zu tun hatten, wie z. B. Feuerwehrmänner. Der Gemeindenotfallsanitäter wäre eine Fachkraft, die sich nicht um Schwerstverletzte kümmert, sondern z. B. handelt, wenn Personen sonntags wegen Husten, Schnupfen, Heiserkeit den Rettungsdienst anrufen und lediglich Halsschmerztabletten benötigen.

7. Unentgeltliche Spende von alter Atemschutztechnik in die Ukraine **Vorlage: 2024/069**

Fachdienstleiter Hornemann erläutert, dass es sich nicht um alte bzw. kaputte Atemschutztechnik handelt, sondern diese in einem guten Zustand aber veraltet ist. Sie darf aufgrund geänderter Vorschriften nicht mehr verwendet werden.

Auf die Frage durch **KTA Reimers**, ob man die Technik im Hinblick auf die schlechte Haushaltslage nicht noch verkaufen könnte, verweist **FDL Hornemann** auf die Vorlage und betont, dass es sich um einen Entscheidungsvorschlag handelt.

Beschluss:

Die, im Zuge der neu beschafften Überdruck-Atemschutztechnik, ausgesonderten alten Geräte der Normaldruck-Atemschutztechnik werden über eine Hilfsorganisation an die Ukraine gespendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

**8 . Jahresabschluss 2022
- Entlastung und Ergebnisverwendung -
Vorlage: 2024/067**

Fachdienstleiterin Geerts erläutert, dass die Beschlüsse notwendig sind, um das Jahr 2022 abzuschließen. Sie führt aus, dass der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurde und insgesamt wenige Fehler festgestellt werden konnten, die Vermögens- und Finanzlage wird korrekt wiedergespiegelt.

KTA Busse schlägt vor, über die 3 Beschlussvorschläge gemeinsam abzustimmen. Zu diesem Vorschlag gibt es keine Einwendungen.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2022 wird beschlossen.
- b) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2022 in Höhe von 932.778,85 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 778.702,33 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- c) Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

9 . Informationen der Verwaltung

EKRin Conrady informiert darüber, dass das Innenministerium ein Interessenbekundungsverfahren zur Stationierung von Fachmodulen unter anderem zur Vegetationsbrandbekämpfung oder zum Hochleistungsförderungspumpensystem für die Landkreise und die kreisfreien Städte ausgelobt hat. Der Landkreis Peine hat sich an diesem Interessenbekundungsverfahren beteiligt, jedoch wurde im März kurz nach der letzten Ausschusssitzung darüber informiert, dass der Landkreis Peine bei keinem der acht zu verteilenden Module berücksichtigt wurde. Die Kriterien für die Auswahl sind leider unbekannt, da die Mitteilung der Absage an alle Kommunen mit dem gleichen Text versandt wurde.

10 . Anfragen und Anregungen

KTA Övermöhle-Mühlbach bittet darum die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung um den Punkt „Koordinationsstelle Istanbul-Konvention“ zu erweitern, da die Gewalt an Mädchen und Frauen sehr rapide ansteigt. Sie möchte gerne Informationen bekommen, wie dies angesiedelt werden könnte. In Göttingen gibt es bereits so eine Koordinationsstelle. Außerdem bittet **KTA Övermöhle-Mühlbach** die **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** darum, mit Frau Christina Müller in Kontakt zu

treten und sie zu fragen, ob sie an dem nächsten Sitzungstermin Zeit hat. Zu dieser Bitte gibt es keine gegenteiligen Meinungen.

Weiterhin bittet **KTA Övermöhle-Mühlbach** die **Gleichstellungsbeauftragte Tödter**, die weiterführenden Schulen bezüglich der im Bericht angesprochenen Ausstellung im Kreismuseum anzuschreiben.

Die **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** äußert, dass sie bereits die Absprache getroffen hat, einen von den Gemeinden vorgefertigten Text an die weiterführenden Schulen weiterzuleiten.

EKRin Conrady bietet an, diese Information den weiterführenden Schulen über den Schulverteiler des FD 19 zukommen zu lassen, da so alle weiterführenden Schulen erreicht werden.

KTA Schmidt erfragt, ob die Polizeiinspektion Peine im Ausschuss eine Auswertung des Unfallgeschehens geben kann. Es handelt sich um eine kreisweite Auswertung, die seiner Ansicht nach in Hinblick auf das diskutierte Radverkehrskonzept wichtige Informationen beitragen könnte, welche Maßnahmen besonders wichtig sind, auch wenn dieses zu einem anderen Ausschuss gehört.

EKRin Conrady versichert, dass man eine Anfrage bei der Polizei diesbezüglich stellt.

Der Ausschussvorsitzende **KTA Busse** beendet um **17.31 Uhr** die Sitzung.

gez. Busse	gez. Conrady	gez. Samland
_____ Björn Busse Ausschussvorsitz	_____ Bettina Conrady Erste Kreisrätin	_____ Maren Samland Protokollführung